

„Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut“¹⁰⁰⁾ – ein irreführender Slogan

Dieser immer wieder gerne verwendete Werbeslogan der Österreichischen Wirtschaftskammer (ÖWK) stellt einen direkten Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Wohlbefinden der Bevölkerung her. Nun gilt als Maß für eine erfolgreiche Ökonomie in einem Staat das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dieses gibt anhand von hergestellten Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Jahres Auskunft über die wirtschaftliche Lage einer Volkswirtschaft.

Dabei wird üblicherweise das so genannte nominale BIP angeführt, also die Summe der Wertschöpfung zu Marktpreisen. Diese Berechnung hat allerdings zur Folge, dass beispielsweise in Zeiten einer Inflation bei gleichbleibender Güterproduktion auch das BIP um den Faktor der Inflationsrate steigt. Das würde also bedeuten, dass bei einer Inflationsrate von 10% auch das BIP um 10% stiege. Die materiellen Lebensbedingungen der Bevölkerung hingegen würden sich deutlich verschlechtern. Um diesen Fehlschluss – höheres BIP = höheres materielles Lebensniveau – zu entkommen, ist es zielführender das reale BIP anzugeben, welches wenigstens die Inflationsrate berücksichtigt. In den meisten Statistiken wird jedoch immer das nominale BIP angeführt.

Der Werbeslogan der ÖVP-nahen Wirtschaftskammer ist ein Paradebeispiel dafür, wie Parteien oder parteinahe Institutionen die Bürger bewusst in die Irre leiten und sie für ihre Eigeninteressen missbrauchen. Leider tragen auch die Medien durch eine unreflektierte Berichterstattung nicht selten eine Mitschuld an dieser Art von Bürgermanipulation.

Ob es mir oder den Bürgern eines Staates „gut geht“, ist nach der Schlussfolgerung der Wirtschaftskammer einzig und alleine von monetären Zusammenhängen abhängig. Aber selbst diese sind in der Realität häufig so gestaltet, dass selbst dann, wenn es der Wirtschaft gut geht, sie also hohe Gewinne macht, die Arbeitnehmer bzw. die Bevölkerung nichts oder nur sehr wenig davon haben. Entscheidend dafür ist nämlich die Verteilung dieser Gelder, und darüber sagt das BIP überhaupt nichts aus. Nicht selten machen Unternehmen und Konzerne bei guter Wirtschaftslage hohe Gewinne. Sie verteilen diese jedoch nicht an die Belegschaft, sondern diese werden von hohen Managern und Aktionären abgeschöpft. Je höher diese Gewinne ausfallen, umso höher sind im Regelfall auch die Anstrengungen der Unternehmen, dem Fiskus zu entkommen. Durch Ausnutzung sämtlicher Steuertricks und Steuerschlupflöcher werden alle Register gezogen, um auch diese Möglichkeit einer Rückverteilung an die Bürger zu umgehen. In unseren westlichen Demokratien haben sich in den letzten Jahrzehnten ökonomische und politische Eliten gebildet, welche das Wirtschaftssystem in der Weise gestaltet haben, dass sie selbst die Profiteure davon sind.

Und nicht selten ist es so, dass selbst in erfolgreichen Wirtschaftsjahren eine weitere Gewinnmaximierung seitens des Managements zur Anwendung kommt – der Personalabbau. Es ist die einfachste Möglichkeit in einem Unternehmen Gewinne noch weiter zu maximieren. Weniger Personal bedeutet weniger Lohnkosten und bei gleichbleibender Güterproduktion höhere Gewinne für wenige. Die verbliebene Belegschaft übernimmt sodann die entstehende Mehrarbeit, im Regelfall zu denselben Lohnbedingungen oder im besten Fall zu geringfügig höheren.

Insbesondere im Dienstleistungsbereich ist es in den letzten Jahren gang und gäbe geworden, Personal abzubauen und durch Automaten bzw. Maschinen zu ersetzen. Auch das ist eine Möglichkeit, um die Gewinnspanne zu erhöhen, und wurde beispielsweise von zahlreichen Banken und Fluggesellschaften

in der Vergangenheit immer wieder umgesetzt. Am Flughafen oder bei der ÖBB checkt man nicht mehr am Schalter ein, sondern an einem Automaten, in den Bankfilialen gibt es kaum mehr Mitarbeiter, sondern Automaten, an denen der Kunde seine Geldgeschäfte selbst abwickelt. Insgeheim, ohne es zu merken, sind auf diese Weise die Bürger zu geheimen Angestellten dieser Konzerne geworden. Sie erledigen die Arbeit selbst, haben also inzwischen einen unbezahlten Mitarbeiterstatus erlangt, während sie den Kundenstatus verloren haben, und gleichzeitig bezahlen sie höhere Gebühren für eine Leistung, die sie selbst erbringen. Eine Bankfiliale nach der anderen wird inzwischen geschlossen, denn der letzte Schrei ist auch die Einsparung von Automaten, die der Bank schließlich auch Geld kosten. Da ist es doch wesentlich gewinnmaximierender, wenn die Kunden ihre Geldgeschäfte, gleichsam in Home-Office-Manier, also zuhause online, abwickeln. Auf diese Art lassen sich die Gewinne der Bank noch leichter steigern. Der Kunde, der Bürger hat hingegen nichts davon, außer dass die Beratungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt werden, sich im Ausnahmefall sein Weg zur nächsten Bankfiliale, in der kaum noch jemand anzutreffen ist, verlängert, und seine Bankgebühren weiterhin steigen. Auf der anderen Seite werden den Generaldirektoren der Banken und den Vorstandsmitgliedern Jahresgehälter in Millionenhöhe ausbezahlt, wie beispielsweise an den Vorstandsvorsitzenden der BAWAG, welcher inclusive Boni allein 2022 über 10 Mio. € abkassierte.

Mir geht es auf jeden Fall nicht gut dabei, wenn es den Banken wirtschaftlich gesehen immer besser geht, sie Gewinne in Milliardenhöhe machen, und ich gehe davon aus, dass es auch der überwiegenden Mehrheit der Bürger schlechter geht als zu Zeiten, wo sie noch eine Bankfiliale in ihrer Nähe hatten, in welcher freundliche und kompetente Bankmitarbeiter die Geldgeschäfte für einen durchführten und für Beratungen zur Verfügung standen. In vielen anderen Dienstleistungsbereichen stellt sich die Situation ähnlich dar. Aber auch aus zahlreichen anderen Gründen ist der von der

ÖWK angeführte Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Wohlbefinden der Bürger irreführend und falsch.

Wirtschaftliches Wachstum lässt sich beispielsweise auch dadurch erreichen, dass man in einem Land die Rüstungsindustrie hochfährt, wie das derzeit vor allem in Russland der Fall ist. Aber auch zahlreiche Länder Europas, darunter auch Österreich, haben ihr Verteidigungsbudget erhöht und investieren vermehrt in die Rüstungsindustrie. Alleine in Deutschland betragen die Verteidigungsausgaben inclusive Sondervermögen für die Beschaffung militärischer Ausrüstung für 2024 nahezu 72 Mrd. €¹⁰¹⁾, in Österreich lagen die Militärausgaben im Jahr 2023 bei 4 Mrd. €¹⁰²⁾, das sind ca. o,8% des BIP. Geplant ist jedoch auch in Österreich eine weitere Ausgabensteigerung des Verteidigungsbudgets bis 2027 auf 1,5% des BIP.¹⁰³⁾

Abgesehen davon, dass erzeugte Raketen und Bomben irgendwelchen Menschen irgendwo und irgendwann auf der Welt auf den Kopf fallen werden und somit Vernichtung von Hab und Gut, von Leben und unendliches Leid verursachen und den Betroffenen nichts Gutes bringen werden, ist es auch mehr als umstritten, dass eine derart erzielte Wachstumsquote zum Wohle der Bevölkerung im eigenen Land ist. Denn im Unterschied zu Investitionen in die Rüstung tragen Investitionen in Straßen- oder Energieinfrastruktur, in Wohnungen, Bildung, Gesundheit usw. zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung bei. Zudem verbraucht die Herstellung von Rüstungsgütern wichtige Ressourcen einer Volkswirtschaft im Bereich von Arbeitskräften, Technologie und Rohstoffen, welche man sinnvoller für andere Zwecke bereitstellen sollte. Gerade das Beispiel Russland zeigt, dass ein Zusammenhang zwischen einer erhöhten Rüstungsproduktivität und einem erhöhten Wohlgefühl der Bevölkerung wohl an den Haaren herbeigezogen ist. Weltweit gesehen stiegen 2023 nach einem Bericht des Friedensforschungsinstitutes Siri in Stockholm die Rüstungsausgaben auf 2.443 Mrd. US-Dollar und sind im Vergleich

zu 2022 um 6,8% höher¹⁰⁴⁾. Ein Zusammenhang mit einem steigenden Wohlbefinden der Bürger lässt sich in den Ländern mit den höchsten Rüstungsausgaben, wie den USA, China oder Indien, selbst mit sehr viel Phantasie wohl kaum herstellen.

Ja, und was ist, wenn die Wirtschaft wächst, wenn ihre Produktivität hoch ist, ihre Gewinne ebenso, weil sie sich beispielsweise nicht an Umweltauflagen hält? Wenn sie schädliche Abwässer, Chemikalien, um sich Geld für teure Filteranlagen oder für deren wirkungsvolle Entsorgung zu sparen, einfach in unsere Flüsse leitet? Was ist, wenn sie mit unserem Trinkwasser so umgeht, dass die Versorgung für die eigene Bevölkerung gefährdet ist? Sicherlich spart sie dabei wichtige Investitionen, sicherlich erhöht sie dadurch ihre Gewinnspannen. Aber geht es uns dann auch gut?

Was ist mit Kinderarbeit, welche leider in zahlreichen Staaten dieser Welt immer noch Realität ist, um die Produktivität und die Gewinne zu steigern? Das geht uns hier in Österreich nichts an, werden viele sagen. Mitnichten, denn wenn wir Produkte aus diesen Ländern kaufen, können wir unter Umständen zwar indirekt unser eigenes BIP über die Handelsbilanz erhöhen, aber wir machen uns mitschuldig an Ausbeutung und moderner Sklaverei. Mir jedenfalls geht es dabei nicht gut.

Auch die Ausbeutung von Ressourcen kann zur Erhöhung des BIP beitragen. Wenn wir weiterhin jeden Tag an die 10 Fußballfelder an Bodenfläche versiegeln, um Gewinne zu erwirtschaften, dann werden wir in Zeiten der Klimakrise und zunehmender Unwettergefahren die Rechnung dafür vorgelegt bekommen. Wir werden dann wesentlich mehr Geld für Schäden aufzuwenden haben, als uns das Ganze an kurzfristigen Gewinnen einbrachte. Allerdings wird für diese Konsequenzen wohl wieder die Allgemeinheit belastet werden und nicht die Unternehmen und Immobilienspekulanten, die sich dann längst auf neue gewinnträchtige Branchen umorientiert haben.

Auch bei diesem Gedanken geht es mir alles andere als gut. Im übrigen werden gewöhnlich die Kosten für die Beseitigung von Umweltkatastrophen, wie zum Beispiel Aufräumungsarbeiten, sehr wohl ins BIP eingerechnet, die dadurch verursachten Schäden jedoch nicht.

Je mehr wir Geld ausgeben, umso mehr tragen wir zur Erhöhung des BIP bei, umso größer ist unser Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Dabei ist es nebensächlich, wofür wir das Geld ausgeben. Wir können uns jeden Tag eine neue Hose, ein neues Kleid, neue Schuhe usw. kaufen, falls es unser Einkommen zulässt, ob es uns dadurch tatsächlich besser geht, ob wir uns dabei „gut fühlen“, ja gut fühlen können, sei dahingestellt. Dieses Wohlgefühl mag vielleicht für jene gelten, die dem durch die Werbung initiierten Kaufrausch unterliegen, für die Einkaufen nichts mit Bedarf zu tun hat, sondern „Shoppen“ bedeutet, eine Art moderner Sucht. Wenn die Kleider- und Schuhkästen vor Überfüllung bersten, haben wir zwar einen Beitrag zu mehr Wachstum geleistet (zumindest in den Billiglohnländern), gleichzeitig aber auch das Problem der Entsorgung und die Müllberge vergrößert.

„Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut“ ist daher im Wesentlichen ein dummer Slogan. Entscheidend dafür, ob und unter welchen Bedingungen dieser Satz so etwas wie einen Wahrheitsgehalt aufweisen kann, ist wieder einmal die Verteilungsfrage.

Würde die Art der Produktivitätssteigerung einer strengen Kontrolle unterliegen, welche auch auf Gefahrenmomente unterschiedlichster Art Rücksicht nimmt, würden alsdann die erzielten Gewinne zum Wohle aller Bürger in einem Staat ausgeschüttet, verteilt und eingesetzt werden, dann bekäme der Slogan Sinn. Aber davon sind wir in Österreich und wohl auch in den meisten anderen Staaten meilenweit entfernt.

Unsere Demokratien kippen

Es liegt im Wesen jeglicher Demokratie, dass die Bürger unabhängig von ihrer sozialen Stellung und ihrem Bildungsgrad die Möglichkeit haben sollten, ihre Individualität zu entfalten und an den politischen Entscheidungen zu partizipieren. Die notwendigen Regeln dafür sind in den Verfassungsgesetzen niedergelegt, in Österreich im Verfassungsgesetz des Bundes, in Deutschland im so genannten Grundgesetz. Dieses Partizipieren funktioniert im Wesentlichen so lange, als trotz existierender sozialer Unterschiede die überwiegende Mehrheit der Bürger Vertrauen in die Institutionen und in die politischen Akteure sowie ein hohes Maß an Zufriedenheit mit ihrer eigenen Situation hat. Die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse ist ein wichtiger Initiator für das Vertrauen der Staatsbürger sowohl in diese Entscheidungen selbst als auch in die einzelnen Repräsentanten des Systems, welche die Entscheidungen treffen.

Dieses Partizipieren an demokratischen Willensbildungen und Entscheidungen findet jedoch aus mehreren Gründen immer weniger statt. Entscheidungen werden nicht in den einzelnen Nationalstaaten und deren Parlamenten getroffen, sondern auf einer übergeordneten Ebene im Rahmen von Institutionen der EU. Das Europäische Parlament hat zudem andere Befugnisse als das normalerweise in parlamentarischen Demokratien üblich ist: Weder verfügt es über die so wichtige Budgethochheit noch geht aus ihm selbst eine gewählte Regierung hervor. Gesetzesinitiativen obliegen der Kommission, deren Zusammensetzung aus den politischen Mehrheitsverhältnissen der einzelnen Mitgliedsstaaten resultiert. Solange die EU als nichts anderes als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum betrachtet

wurde, ging es vor allem darum, diesen Wirtschaftsraum zu verwalten. Dabei waren Eingriffe in souveräne nationalstaatliche Bereiche nicht notwendig. Aber die EU agiert längst in politischen Bereichen und stellt gleichsam eine Metaebene zu nationalstaatlichen Entscheidungen dar. Und sie tut das auf durchaus vielfältige Art und Weise, indem sie beispielsweise Vorgaben für die Budgetpolitik der einzelnen Staaten erstellt und diese sogar überwacht. Aber auch in anderen Bereichen wie der Steuer-, der Sozial- oder der Asylpolitik und zukünftig vor allem wohl auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik greift sie in nationalstaatliche Bereiche ein.

Die Bürger der einzelnen Mitgliedsstaaten haben auf diese übergeordnete Ebene der Entscheidungsfindung letztlich kaum Einfluss, sehr wohl aber Lobbyisten, die im Interesse großer Konzerne die Politik der europäischen Institutionen wesentlich mitbestimmen. Bis heute gibt es in der EU kein verpflichtendes Lobbyregister. Die Zahl der in Brüssel tätigen Lobbyisten wird auf ca. 29 000¹⁰⁵⁾ geschätzt, der überwiegende Teil von ihnen ist im Auftrag von Konzernen und Wirtschaftsverbänden tätig.

Die europäischen Staaten befinden sich nicht zuletzt aufgrund der geopolitischen Veränderungen auf der Welt sowie der Politik des amerikanischen Präsidenten Donald Trump in einer schwierigen Situation: Auf der einen Seite wird es für Europa immer wichtiger, in politischen Fragen mit einer Stimme zu sprechen, andererseits haben die Bürger der Staaten immer mehr das Gefühl, nicht mehr Teil dieser Stimme zu sein. Die EU wird eine Strategie entwickeln müssen, auf deren Basis es möglich ist sowohl wirtschaftliche als auch militärische und politische Entscheidungen rasch und effizient fällen zu können, ohne dabei die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bürger in den einzelnen Mitgliedsstaaten aufzuweichen. Dass die EU durchaus eine Entwicklung hin zu einem Bundesstaat wie die USA nehmen könnte, hat u.a. der Wiener Jurist und Lehrbeauftragte an der WU Wien, Hans Kristoferitsch,

in seinem Buch „Vom Staatenbund zum Bundesstaat“¹⁰⁶⁾ aufgezeigt. Ob dieser Weg tatsächlich eingeschlagen werden wird, hängt von sehr vielen Faktoren ab, die weltpolitische und -wirtschaftliche Entwicklung machen diesen Prozess jedoch wahrscheinlicher als je zuvor. Eines ist jedoch sicher: Agieren die Institutionen der EU weiterhin an der demokratischen Willensbildung der Bürger vorbei und verabsäumt sie eine diesbezügliche grundlegende Reformentwicklung, dann wird sie sich nicht nur selbst schwächen, sondern über kurz oder lang dem Verfall preisgegeben sein und eine Entwicklung hin zu den Nationalstaaten einsetzen.

Ein Problem, welches alle westlichen Demokratien trifft, wenn auch nicht im selben Ausmaß, sind die enormen Machtverschiebungen weg von demokratischen Institutionen und hin zu übermächtigen Konzernen, ja sogar zu Privatpersonen, welche reicher als ganze Staaten sind und die ihre Macht zur Durchsetzung ihrer Interessen in Staaten und sogar darüber hinaus einsetzen. In Europa gehören der deutsche Softwaregigant SAP sowie der dänische Pharmakonzern Novo Nordisk zu den größten Konzernen mit jeweils einem Börsenwert von über 300 Mrd.€. Weltweit nehmen sie im Ranking einen Platz um Rang 30 herum ein, denn die allergrößten Konzerne (62 von 100 der am höchsten bewerteten Unternehmen der Welt) befinden sich in den USA, wie Apple, Nvidia, Microsoft u.v.a., welche zusammen genommen auf einen Börsenwert von über 10.000 Mrd. Dollar kommen.¹⁰⁷⁾ Im Vergleich dazu mutet der Kern-Bundshaushalt der Bundesrepublik Deutschland, welcher sich in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich zwischen 457 und 480 Mrd.€¹⁰⁸⁾ bewegte, nahezu lächerlich an. Faktum ist, es gibt Personen (und Familien), denn diese stecken ja letztendlich hinter den Konzernen, die über mehr Geld verfügen als ganze Staaten.

Die Entwicklung auf technologischem Gebiet, insbesondere in der digitalen Welt, erfolgt mit einer so großen Geschwindigkeit, dass demokratische

Staaten mit der Regulierung dieses Fortschritts heillos überfordert sind und die Verfügungsmacht über die digitale Gestaltung der Welt bis hin zur Künstlichen Intelligenz und über wichtige Daten eben an Konzerne und sogar an Privatpersonen abgegeben haben.

Der Handel von wichtigen Agrarrohstoffen wie beispielsweise Getreide befindet sich heute ebenfalls in den Händen einiger riesiger Konzerne, die den weltweiten Handel dominieren. Sie verfügen über die nötige Infrastruktur dazu, haben gigantische Lagerkapazitäten und sogar eigene Schiffsflotten, mit denen sie den Weltmarkt jederzeit kontrollieren und Gewinne in Milliardenhöhe machen. Die weltweit größten Containerschiff-Reedereien wie etwa MSC, Maersk, Cosco Group, Hapag Lloyd u.v.a. sind kartellmäßig organisiert und transportieren an die 90% aller Güter im Welthandel. Sie erwirtschaften enorme Gewinne und sind steuerlich in allen Ländern bevorzugt. Ihre Lobbyarbeit ist einzigartig, ihr Einfluss auf Regierungen und ihre Macht ebenso.

Auch der Einfluss und die Macht des internationalen Finanzkapitals sowie der großen Banken auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik in demokratischen Gemeinwesen ist mittlerweile so groß und leider auch so intransparent, dass Demokratien ihnen hilflos ausgeliefert sind. Eine ganz besondere Rolle nimmt dabei die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ein. Bereits 1930 mit Sitz in Basel gegründet ist sie die weltweit größte internationale Finanzorganisation mit 63 Mitgliedern, zu denen die größten Zentralbanken der Welt wie das US-Federal Reserve System, die Europäische Zentralbank, die Deutsche Bundesbank, die Banque de France und viele weitere zählen. Die Rolle der Bank während der Nazizeit war und ist immer wieder heftiger Kritik ausgesetzt, heute kontrolliert die Bank u.a. die Geldgeschäfte der Europäischen Währungsunion, ohne dafür dem Europäischen Parlament oder irgendeiner Regierung Rechenschaft darüber ablegen zu müssen. Der britische

Journalist Adam LeBor verfasste 2014 ein Aufsehen erregendes Buch über die Macht und den internationalen Einfluss dieser Institution.¹⁰⁹⁾

Neben diesen besorgniserregenden Entwicklungen in den westlichen Demokratien führt auch die Politik diktatorischer Staaten wie beispielsweise durch China, das längst auf dem Weg sowohl zur wirtschaftlichen als auch militärischen Supermacht dieser Welt ist, zur Unterwanderung und Gefährdung der Interessen westlicher Demokratien. So investieren die Chinesen Unsummen von Geldern in die Infrastruktur afrikanischer Staaten, machen diese durch Kredite von China abhängig und sichern sich auf diese Art und Weise politischen Einfluss auf die Entscheidungen dieser Staaten sowie den Zugang zu wichtigen Rohstoffen für die Zukunft.

Schließlich wären da noch die zahlreichen internationalen Organisationen wie die UNO, die UNESCO, WHO u.a., in welchen jeweils fast 200 Staaten der Welt Mitglieder sind. Sie sollten verantwortlich sein für die Bewahrung des Friedens in der Welt, für die Achtung der Menschenrechte, die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung u.a.m. Sie sind einerseits abhängig von den Zahlungen der großen Mitgliedsstaaten, ihre Resolutionen und Entscheidungen sind mit einer Vetostimme eines Mitgliedsstaates zu Fall zu bringen. Auch diese Organisationen unterliegen längst den Mechanismen von Geld, Macht und Einfluss und sind keine Garanten mehr für demokratische Entscheidungen zum Wohle aller Weltbürger. Zudem befinden sich viele dieser Organisationen seit Jahren in Finanznöten, weil die einzelnen Mitgliedsstaaten bei den Beiträgen sparen oder, wie erst kürzlich die USA unter Präsident Trump, überhaupt austreten – im konkreten Fall aus der WHO. Da die USA der größte Geldgeber dieser wichtigen Institution mit beinahe 1,3 Mrd. Dollar, das ist ca. ein Fünftel des Gesamtbudgets, ist, hat der Austritt schwerwiegende

Folgen für die Bekämpfung globaler Gesundheitskrisen und Hungersnöte, aber auch im Bereich der Forschung.

Unsere Demokratien, ob in Österreich, in Deutschland oder in anderen westlichen Staaten befinden sich auf dem Hintergrund der von mir hier in aller Kürze aufgezeigten Bedingungen von weltweiten macht- und finanzpolitischer Einflusssphären in Wahrheit längst am Kippen.

Dazu gesellen sich noch eine Reihe von spezifischen Szenarien in den einzelnen demokratischen Staaten, welche ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten, dass unsere Demokratien ernsthaft in Gefahr sind.

Bürgerbeteiligung als Illusion

Das Volk gilt als Souverän in der Demokratie. Im Artikel 1 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes heißt es: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“¹¹⁰⁾

Was ist das für ein Recht? Was ist, wenn die etablierte Politik fernab der Interessen des Volkes zu agieren beginnt, abgekoppelt von diesem selbst Entscheidungen trifft oder gar autoritäre Maßnahmen durchzusetzen versucht? Welche Möglichkeiten haben die Bürger, dieses Recht einzufordern, wenn sie der Meinung sind, die Repräsentanten des Staates treten es mit Füßen?

In einer repräsentativen Demokratie wie in Österreich sind die Möglichkeiten einer wirksamen demokratischen Beteiligung an politischen Prozessen nur äußerst eingeschränkt vorhanden. Abgesehen von den möglichen Wahlbeteiligungen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene sowie bei den Europawahlen sieht die österreichische Verfassung noch folgende Szenarien vor: Volksbefragung, Volksbegehren, Volksabstimmung sowie Bürgerinitiativen und Petitionen

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu diesen „Möglichkeiten“, vor allem, um aufzuzeigen, mit welchen Mitteln sie durch Parteien einerseits vereinnahmt und andererseits auch von Regierungsseite in ihrer Wirkung gelähmt werden. Deren Auswirkungen auf das Denken und Handeln der Bürger möchte ich in einem zweiten Schritt aufzeigen. Und schließlich – zum Abschluss dieses Kapitels – werde ich zeigen, mit welch

einfachen Mitteln eine wahrhafte Bürgerbeteiligung an demokratischen Prozessen möglich wäre.

Volksbefragungen sind sowohl bundesweit als auch in den einzelnen Ländern möglich. Wesentlich dabei ist, dass die Abstimmungsfrage klar mit „Ja“ oder „Nein“ bzw. zwischen zwei Alternativvorschlägen zu beantworten ist. Allerdings hat eine Volksbefragung nur einen empfehlenden Charakter, das bedeutet also, dass sich die Regierenden bei ihrer Entscheidungsfindung nicht an das Ergebnis halten müssen. Zudem besteht die Gefahr, dass Ergebnis seitens der durchführenden Parteien durch eine manipulative Fragestellung zu beeinflussen bzw. die Bevölkerung über den tatsächlichen Sachverhalt nicht ausreichend oder falsch zu informieren. Bundesweit hat es in Österreich bisher nur eine einzige Volksbefragung gegeben, und zwar zum Thema „Wehrpflicht“ (Allgemeine Wehrpflicht oder Berufsheer) am 20. Jänner 2013. Dabei sprachen sich 59,7% der Bürger für eine Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht aus. Die Wahlbeteiligung lag knapp über 50% und im Vorfeld der Befragung sagten beide Regierungsparteien, SPÖ und ÖVP, zu, sich an das Ergebnis zu halten, was sie dann auch taten. In der politischen Praxis jedoch steht es auch in Zukunft allen kommenden Regierungsparteien offen, ein Berufsheer zu installieren. Wie allgemein bekannt sein dürfte, sprechen sich vor allem die NEOS auch heute für ein Berufsheer und dessen Eingliederung in ein EU-Heer aus. Aber auch innerhalb anderer Parteien gibt es immer wieder Diskussionen über zumindest Adaptierungen des bestehenden Systems in Hinblick auf ein Berufsheer. Eine Volksbefragung ist also, wie man am Beispiel sehen kann, alles andere als eine gesicherte Durchsetzung des Bürgerwillens.

Das Volksbegehr ist die in Österreich wohl beliebteste Form der Bürgerbeteiligung, leider aber auch die unwirksamste und die am häufigsten von der etablierten Politik, aber auch von Parteien, Initiativen, ja sogar von Privatpersonen missbrauchte.

Seit Bestehen der Zweiten Republik gab es zwischen 1964 und 2023 92 Volksbegehren. Alleine seit 1. Jänner 2023 bis 1. März 2024 wurden 19 Volksbegehren durchgeführt. Im März 2024 konnte der Bürger in der Eintragungswoche zwischen 11. und 18. März 14 weitere Volksbegehren unterzeichnen. Im März 2024 befanden sich 69 weitere Volksbegehren in der Unterstützungsphase, warben also um Unterstützungserklärungen, von denen man nach dem Gesetz ein Promille der Wahlberechtigten zum Nationalrat, das sind knapp 9000 Stimmen, benötigt.

Der anhaltende Boom für diese Art der Bürgerbeteiligung ist vor allem dadurch zu erklären, dass seit einiger Zeit die Zustimmung zu den Begehren auch elektronisch, also online, erfolgen kann und somit kein Gang zu den Eintragungsorten (Gemeinden) mehr notwendig ist.

Nach dem Volksbegehrengesetz ist ein Volksbegehren, welches inclusive der Unterstützungserklärungen von mindestens 100 000 der Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist, im Plenum des Nationalrates zu behandeln. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass darüber kurz gesprochen werden muss. In der Praxis des österreichischen Parlamentes hat sich leider sehr oft gezeigt, und zwar relativ unabhängig von der Anzahl der Unterzeichner eines Volksbegehrens, dass das Anliegen nach kurzer parlamentarischer Diskussion ad acta gelegt wird.

Bis Ende 2023 konnten 12 Volksbegehren von insgesamt 92 über 500 000 Stimmen erreichen, am erfolgreichsten, gemessen an der Anzahl der Unterzeichner, war das 1982 von der ÖVP initiierte Volksbegehren zum „Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz“, also gegen den von der SPÖ unter Bruno Kreisky beabsichtigten Bau eines Konferenzzentrums in Wien, mit 1 361 562 Unterschriften, welches ebenso wie zahlreiche andere Begehren nach der Zwangsdiskussion im Parlament in der Bedeutungslosigkeit

versank und den Bau nicht verhindern konnte. Wirkungslos dürfte es allerdings nicht ganz geblieben sein, denn wie zahlreiche andere Volksbegehren wurde auch dieses von den ÖVP genutzt, um Stimmung zu machen oder Wähler zu mobilisieren. Und ein Jahr später gelang es der ÖVP die absolute Mehrheit der SPÖ unter Kreisky zu brechen. Welchen Anteil dabei das Volksbegehrn hatte, lässt sich natürlich nicht genau eruieren, aber ganz bedeutungslos war es in diesem Zusammenhang sicherlich nicht.

Zahlreiche andere Volksbegehren wurden im parteipolitischen Sinne mit rein parteipolitischen Interessen betrieben und durchgeführt. Eines davon war das 2002 durchgeführte Volksbegehrn „Sozialstaat Österreich“, welches etwas über 717 000 Stimmen erhielt und für die Verankerung des Sozialstaates in der Verfassung eintrat. Neben Emmerich Tálos, Stefan Schulmeister, Werner Vogt, Ernst Berger und Elisabeth Paschinger als Initiatoren war ich selbst von der ersten Stunde an als Bildungssprecher des Begehrns ein Mitinitiator.

Das Volksbegehrn wurde von der SPÖ unterstützt, die sich damit gegen die von Bundeskanzler Schüssel geführte ÖVP-FPÖ-Regierung wandte. Letztlich war es seitens der SPÖ nur dazu da, potentielle Wählerstimmen für die nächste Nationalratswahl zu bündeln, welche nach dem Knittelfelder Parteitag der FPÖ – schneller als gedacht – im November 2002 erfolgen sollte. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass ich anlässlich eines Vorbereitungstreffens des Volksbegehrns in einem Hotel am Semmering den Vorschlag in die Runde warf, es sei wesentlich wichtiger den Bürgern zu sagen, wie man in Zukunft den Sozialstaat finanzieren wolle, als nur für ihn einzutreten, denn wer wäre schon dagegen. Die Antwort eines bei der Besprechung anwesenden PR-Beraters der SPÖ auf meinen Vorschlag war für mich sehr erhellend: In diesem Falle würde die SPÖ das Anliegen nicht mehr unterstützen. Zu groß waren die Befürchtungen der SPÖ, mit konkreten Finanzierungsvorschlägen – und wohl auch durch die

von Seiten der Regierung zu erwartende Ablehnung – die potentiellen Wählerschichten eher zu verunsichern, als für die SPÖ zu begeistern.

Diese Praxis, Begehren des Volkes, in parteipolitisch motivierte Manöver umzuwandeln, ist, wie bereits erwähnt, sehr verbreitet. Genau genommen handelt es sich dabei um einen Missbrauch des „Volkswillens“, denn man sollte davon ausgehen können, dass zumindest die Parlamentsparteien ohnehin genug Möglichkeiten haben, sich im Plenum des Nationalrates Gehör zu verschaffen.

Mehrere Male habe ich im Rahmen der „Steuerini“ darauf aufmerksam gemacht, dass das Instrument des Volksbegehrens, zumindest in der derzeitigen Form und Handhabung, unsinnig ist und kaum etwas zu einer wirklichen Demokratisierung des Landes beiträgt.

Am 21.12.2022 verfasste ich unter dem Titel „Tango Korrupti – und ein Ansatz zur Gegensteuerung“ einen Gastkommentar in der Wiener Zeitung in welchem ich einen konkreten Vorschlag unterbreitete, um den zahnlosen Volksbegehren zumindest zu etwas demokratischen Biss zu verhelfen:

„Volksbegehren, welche zumindest von 10% der Wahlberechtigten unterzeichnet werden, sollten eine verpflichtende Sondersitzung des Nationalrates nach sich ziehen. Diese sollte im ORF übertragen werden, das Ergebnis der Sitzung sowie die Haltungen der einzelnen Parteien dazu sollten als amtliche Mitteilung allen Bürgern zugänglich gemacht werden.“

„Volksbegehren, welche zumindest die Zustimmung von 20% der Wahlberechtigten erhalten, sollten ebenso in einer Sondersitzung des Nationalrates mit amtlicher Ergebnisveröffentlichung münden, sie sollten jedoch auch zwingend eine Volksabstimmung nach sich ziehen.“

Eine solche könnte man nach einer Textänderung des Kernanliegens des Begehrens, welche eindeutig mit Ja oder Nein zu beantworten ist, zumindest im Rahmen der nächsten Nationalratswahl den Bürgern zur Abstimmung vorlegen, will man den administrativen Aufwand gering halten. Sodann soll das Abstimmungsergebnis für die folgende Regierung bindend sein.

Eine weitere Möglichkeit, eine Volksabstimmung sogar zeitnah zum Volksbegehr selbst durchzuführen, bietet uns die digitale Welt, zumindest zukünftig. Die Zustimmung für die elektronische Stimmabgabe ist bereits derzeit hoch in der Bevölkerung. Man kann davon ausgehen, dass trotz einiger Bedenken dieser Wahlform, die Zukunft von Wahlen davon geprägt sein wird. Eine diesbezügliche Änderung unserer Verfassung erfordert zwar eine 2/3-Mehrheit im Parlament, will man jedoch den mündigen Staatsbürger ernst nehmen, will man verhindern, dass unsere gewählten Repräsentanten von einem Wahltermin bis zum nächsten vollkommene Narrenfreiheit haben und nach Lust und Laune am Volkswillen vorbei regieren können, dann ist die Aufwertung von Volksabstimmungen ein Gebot der Stunde.“¹¹¹⁾

Reaktionen auf diesen Vorschlag lassen bis heute auf sich warten, obwohl anlässlich der jüngsten Flut von Volksbegehren (Ich erwähnte bereits die Eintragungswoche vom 11. bis 18.3.2024, in welcher 14! Volksbegehren stattfanden – 4 davon schafften die Hürde von 100000 Unterstützungen knapp und mußten im Nationalrat behandelt werden) selbst innerhalb der Regierung und des Parlamentes Stimmen laut werden, Teile des Gesetzes zu überdenken.

Allerdings bezieht sich dieser Nachdenkprozess leider weniger auf die Tatsache, aus den Volksbegehren ein wirklich sinnvolles demokratisches Instrument der Mitbestimmung zu machen, als auf eine weitere Eigenart dieser Begehren, welcher durchaus einen staatlichen Kostenfaktor darstellt. Für jedes Volksbegehr, das über 100 000 Unterschriften erzielt, wird nämlich eine staatliche Entschädigung von 17.000 € ausbezahlt. Das ist der fünffache Betrag des Gebührensatzes von 3.400 € , welcher bei der Durchführung eines Volksbegehrens zu entrichten ist. Die vergangene ÖVP-GRÜN-Regierung wollte mit einer Änderung des Volksbegehrensgesetzes diese Form des Kostenersatzes ändern, da sie die Meinung vertrat, dass dieser Betrag von einigen Initiatoren von Volksbegehren zur persönlichen Bereicherung missbräuchlich verwendet wird.

Tatsächlich ist es so, dass es immer wieder dieselben Personen sind, die in Österreich Volksbegehren initiieren. Von den 14 Volksbegehren, welche zwischen 11. und 18.3.2024 zur Unterschrift vorlagen, stammen alleine acht von nur 2 Personen. Einer dieser Initiatoren ist Robert Marschall, der bereits insgesamt mehr als ein Dutzend Volksbegehren initiiert hat. Es darf allerdings bezweifelt werden, ob die Höhe dieses Betrages von 17.000 € tatsächlich als Geschäftemacherei gesehen werden kann, denn will man mit einem Volksbegehr wenigstens die Hürde von 100 000 Unterschriften schaffen, wird man ohne Werbeschaltungen – und diese kosten, wie man weiß, Geld – wohl nicht das Auslangen finden. Die Regierung sieht also – anstatt einer längst überfälligen Debatte über eine Änderung des Volksbegehrensgesetzes im Sinne eines tatsächlichen demokratischen Mitbestimmungsinstrumentes der Bürger vor, die ohnedies dürftigen Möglichkeiten der Mitbestimmung nun auch finanziell zu beschneiden.

Eine weitere Möglichkeit für Bürger, sich an demokratiepolitischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, bietet die Volksabstimmung. Das Recht darauf ist in der österreichischen Bundesverfassung festgelegt und die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Volksabstimmungsgesetz von 1972

geregelt. Im Unterschied zu den anderen Mitentscheidungsmöglichkeiten der Bürger in Österreich ist das Ergebnis einer Volksabstimmung für die Regierung bindend, ist also in der konkreten politischen Praxis ohne Wenn und Aber umzusetzen.

Grundlage dieser Art der Abstimmung ist eine Entscheidung über ein bereits beschlossenes Verfassungs- oder Bundesgesetz, allerdings nur dann, wenn die Mehrheit der Nationalratsabgeordneten dies verlangt, bei Verfassungsänderungen ist sogar eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Dann wird die Durchführung vom Bundespräsidenten angeordnet.

Es wurden bisher zwei Volksabstimmungen durchgeführt, und zwar im November 1978 über die Betriebsnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf, welche mit 50,5% an Nein-Stimmen abgelehnt wurde, und im Juni 1994 über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, welcher von 66,6% der Stimmberechtigten befürwortet wurde.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung einer Volksabstimmung sind also derart gestaltet, dass es ohne eine Änderung der Verfassung für das Volk gleichsam unmöglich ist, eine derartige Abstimmung in Gang zu setzen. Es ist dabei auf den Durchführungswillen der von ihm gewählten Abgeordneten im Parlament angewiesen. Dass dies so gut wie nie passiert, begründen österreichische Parlamentarier gerne mit dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie, also kurz gesagt damit, dass die gewählten Abgeordneten ja ohnedies im Sinne des Volkes zu handeln haben.

Nun ist es in der parlamentarischen Praxis allerdings so, dass die gewählten Vertreter in erster Linie im Sinne der Partei handeln, der sie angehören. Deshalb gibt es bei Abstimmungen ja auch einen Clubzwang. Oder anders ausgedrückt, die einmal für eine Legislaturperiode Gewählten müssen den Einfluss des Volkes auf ihre konkrete Politik bis zum nächsten Wahlgang nicht fürchten. Sie genießen eine Art Narrenfreiheit, oft

genug auch beeinflusst von Lobbyisten oder mitunter auch von ganz persönlichen Interessen. Nicht zuletzt ist dieses System auch relativ anfällig für Korruption und Intransparenz, was sich auch in zahlreichen von der Justiz untersuchten bzw. in Gang gesetzten Verfahren in den letzten Jahren zeigt.

Dass es auch anders möglich wäre, zeigt sich am Beispiel der Schweiz. Auch bei unserem Nachbarland handelt es sich nämlich um eine repräsentative Demokratie, allerdings spielen die direktdemokratischen Elemente dort eine andere, gewichtige Rolle. Das Volk hat hier auf allen Ebenen des Staates – sowohl national als auch kantonal oder kommunal – die Möglichkeit über Sachfragen abzustimmen und somit auf die konkrete Regierungsarbeit Einfluss zu nehmen.

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist das Instrument des Volksbegehrens alles andere als geeignet dafür, dem Willen der Bürger zum Durchbruch zu verhelfen. Wir bräuchten in wichtigen Fragen die Möglichkeit einer direktdemokratischen Einflussnahme auf die Politik der von uns gewählten Repräsentanten. Ich möchte dies an einem wichtigen Beispiel demonstrieren.

Seit Jahrzehnten streiten sich in Österreich die Parteien im Nationalrat, aber auch innerhalb der Regierungsfraktionen darüber, wie ein den Zeiten angemessenes, gerechtes Steuersystem in Österreich aussehen sollte. Die tatsächliche Steuerpolitik und damit die Verteilung der volkswirtschaftlich erbrachten Leistungen wird dann jeweils von jenen Parteien bestimmt, die an der Regierung sind. Trotz all der Meinungsverschiedenheiten unter den Parteien bleibt jedoch das Resultat der Verteilung über die verschiedenen Regierungsperioden hinweg im Wesentlichen unverändert.

Das bedeutet, dass zahlreiche von den Parteien eingebrachte Vorschläge, vor allem so lange sie in Opposition sind, ausschließlich auf Bürger- und Wählerberuhigung abzielen.

Aus diesen Gründen habe ich bereits zusammen mit mehreren Organisationen im Jahre 2014 anlässlich der Insolvenz der HYPO-Bank

die Plattform „Volksabstimmung HYPO“ gegründet. Ziel dieser Plattform war es, in bedeutsamen Fragen selbst Volksabstimmungen durchzuführen.

*„Die PLATTFORM VOLKSABSTIMMUNG – HYPO ist ein Zusammenschluss von verschiedenen parteiunabhängigen Organisationen und Initiativen aus der Zivilgesellschaft, welche sich auf Basis folgender Erklärung zusammengeschlossen haben:
Wir brauchen endlich eine breite öffentliche Diskussion statt Geheimniskrämerei und undurchsichtiger Absprachen. Wie in Island soll dann auch bei uns die Bevölkerung in einer Volksabstimmung darüber entscheiden, wie mit der HYPO-Alpe-Adria weiter verfahren werden soll. Dabei müssen alle Optionen – auch die Einbeziehung der Gläubiger, die Weiterführung als öffentliche Bank oder die Insolvenz – zur Abstimmung stehen. Dabei müssen auch EU-Vorgaben (Fiskalpakt, etc.) in Frage gestellt werden. Es sind unsere Steuermilliarden, wir wollen darüber entscheiden. Um unserer Forderung Nachhaltigkeit zu verleihen, beginnen wir mit „Volksabstimmungen von unten“, um den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes wieder eine Stimme zu geben, die zählen soll.“¹¹²⁾*

Diese „Volksabstimmungen von unten“ wurden seitens der „Steuerini“ auch 2018 anlässlich der Debatte über unterschiedliche Freihandelsabkommen (TTIP, CESA, TISA) vorgeschlagen und auch durchgeführt. In selbst gebastelten Wahlboxen konnten die Bürger an verschiedenen Plätzen in Wien ihre Zustimmung oder Ablehnung zu den geplanten Freihandelsabkommen kundtun.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass diese Form der Bürgerbeteiligung bei den Menschen äußerst gut ankam und sich innerhalb kurzer Aktionszeit von einigen Stunden vor dem Parlament Hunderte von Bürgern zur Thematik auf diese Weise äußerten und ihren Willen kund taten.

Allerdings war mir von Anfang an klar, dass einige wenige Aktivisten nicht tatsächlich eine österreichweite Volksabstimmung auf diese Weise durchführen konnten. Dafür mangelte es nicht nur an Personal und Material, sondern natürlich auch an den dafür notwendigen finanziellen Ressourcen. Die Aktion sollte ein Impuls dafür sein, zu zeigen, dass es durchaus möglich wäre, das Volk in einer bedeutsamen Frage selbst entscheiden zu lassen.

Insbesondere seit einigen Jahren ist auf Grund der Fortschritte in der digitalen Welt die Durchführung einer Volksabstimmung keine organisatorische Herausforderung mehr.

Das beste Beispiel dafür liefern die Volksbegehren selbst, welche seit geraumer Zeit ebenfalls via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur (ID Austria) unterzeichnet werden können.

Volksabstimmungen könnten also ohne große organisatorische Probleme in wichtigen Fragen durchgeführt werden. Selbstverständlich bräuchte es dazu eine Verfassungsänderung und das bedeutet letztlich den politischen Willen der im Parlament vertretenen Parteien dazu. Wenn sie es mit der Demokratisierung der politischen Ordnung innerhalb des Staates in Hinblick auf die Entscheidungsverfahren innerhalb unserer Gesellschaft tatsächlich ernst nehmen würden, unsere Parteien es also als oberstes Prinzip ansehen würden, tatsächlich im Interesse der Mehrheit der Bürger Politik zu machen, dann müssten sie vor Volksabstimmungen in wesentlichen Fragen nicht Angst haben, sondern sie im Gegenteil fördern und alles dazu tun, dass sie im Rahmen der Verfassung ermöglicht werden. Dass seit Jahrzehnten allerdings das Gegenteil der Fall ist, ist beschämend und zeigt die Problematik unseres demokratischen Systems auf, in welchem Einzelpersonen unterschiedlicher Art sowie Lobbyisten mehr Einfluss auf das politische Geschehen haben als das Volk selbst.

Will man also tatsächlich, dass in dieser Frage der Volksabstimmungen eine von mir skizzierte Veränderung stattfindet, dann wird man den

Druck auf die etablierte Politik in dieser Frage erhöhen müssen. Dafür wäre beispielsweise die Idee einer „Volksabstimmung von unten“ ein durchaus taugliches Mittel, und zwar in einer für die Mehrheit der Bürger dieses Landes bedeutsamen Fragestellung, gemeinsam getragen und durchgeführt von zahlreichen NGOs und Organisationen wie beispielsweise den Gewerkschaften. Einem solchen Druck wird selbst die herrschende Politik, die im Nationalrat vertretenen Parteien, nicht ignorieren können. Das aus meiner Sicht wichtigste Thema, welches sich anbietet, eine solche Volksabstimmung zu fordern, ist die Steuerfrage. Zwar nicht in komplizierten Einzelfragen, wohl aber in Fragen der Verteilungswirkung von Steuern.

Die letzte Möglichkeit, wie die Bürger außerhalb von Wahlen Einfluss auf das politische Geschehen im Staat nehmen können, sind Bürgerinitiativen und Petitionen. Sie können entweder von einem einzelnen Abgeordneten oder aber von mindestens 500 wahlberechtigten Bürgern in Form einer parlamentarischen Bürgerinitiative eingereicht werden und werden in der Folge im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen besprochen. Dieser Ausschuss hat nun mehrere Möglichkeiten mit einer eingebrachten Petition umzugehen.

„Parlamentarische Bürgerinitiativen werden im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen behandelt. Dieser kann Stellungnahmen von Ministerien bzw. anderen Institutionen einholen, Hearings mit Experten und Expertinnen durchführen bzw. den/die Erstunterzeichner:in persönlich anhören.

Der Ausschuss kann außerdem folgende Beschlüsse fassen:

- die parlamentarische Bürgerinitiative einem anderen, inhaltlich zuständigen Fachausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen,
- den Gegenstand der Volksanwaltschaft zur weiteren Behandlung zu übermitteln,

- von der weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen, wenn der Gegenstand zur weiteren parlamentarischen Behandlung nach Auffassung des Ausschusses offenkundig ungeeignet ist, oder
- die parlamentarische Bürgerinitiative zur Kenntnis zu nehmen.

Die Parlamentsdirektion informiert den/die Erstunterzeichner:in auf dessen/ deren Anfrage gerne über den jeweiligen Stand des parlamentarischen Verfahrens und über die Art der Erledigung.¹¹³⁾

Im Wesentlichen ist dieses Instrument ebenso zahnlos wie die Volksbegehren. Über die Art der Erledigung entscheidet letztlich der Ausschuss.

Neben diesen parlamentarischen Bürgerinitiativen auf nationaler Ebene gibt es aber auch die Möglichkeit, sich mittels Bürgerinitiativen auf lokaler Ebene, beispielsweise in Regionen oder Gemeinden gegen bestimmte Vorhaben zur Wehr zu setzen oder anderen Zielen zur politischen Durchsetzung zu verhelfen.

Diese Bürgerinitiativen auf lokaler Ebene, also Zusammenschlüsse von Bürgern, die bestimmte Ziele verfolgen, sind eher von Erfolg gekrönt, vor allem dann, wenn es den Betreibern gelingt, eine Vielzahl von Bürgern hinter ihren Forderungen zu vereinen sowie auch Medien für ihre Vorhaben zu gewinnen. Mitunter wird dann der Druck auf die Politik so hoch, dass die politisch Verantwortlichen in Städten oder Gemeinden dem Begehr der Bürger nachkommen.

Aber selbst diese Initiativen unterliegen der Gefahr, seitens der politischen Institutionen so lange im Kreis geführt zu werden, bis sie schließlich und endlich versanden. Dieses „im Kreis führen“ ist häufig nichts anderes als der Verweis auf immer neue Stellen und Institutionen, welche für die Sache zuständig seien.

Aber wie ich schon angemerkt habe: Schaffen es die Bürger, sich in einer Sache gut zu vernetzen und die Medien für ihr Anliegen zu gewinnen, so ist ihr Engagement zumindest nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt. Allerdings haben meiner Erfahrung nach die verschiedenen

Initiativen immer noch nicht verstanden, dass eine möglichst weitreichende Vernetzung in einer bestimmten Angelegenheit die Chance auf eine Durchsetzung des Begehrns enorm erhöht.

Meint man es also ernst mit der Demokratie, will man den im vorigen Kapitel aufgezeigten Macht- und Interessenseinflüssen von Einzelnen auch das legitime Interesse der Bürger entgegenstellen, dann muss man die Möglichkeiten einer direkten Mitbestimmung des Volkes in den Demokratien erweitern und stärken.